



Merkblatt zur Mitbenutzung des amtlichen Kuriers für die Wahl des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024

1.) Allgemeine Hinweise:

- bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.
- für die Mitbenutzung des amtlichen Kuriers zur Europawahl ist der Haftungsausschluss auszufüllen, zu unterschreiben und bei Abgabe des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zu hinterlegen
- Unterlagen können zu den Öffnungszeiten des Konsulats abgegeben und abgeholt werden

2.) Verfahren

2.1) Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

- Die Vordrucke können auf der [Internetseite des Bundeswahlleiters](#) heruntergeladen werden.
- der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss in einem ausreichend frankierten und adressierten Brief (Stand 20.02.2024: 20g, 0,85 €) zusammen mit der untenstehenden Haftungsausschlusserklärung bis spätestens Montag, 06.05.2024 bei der Botschaft abgegeben werden

2.2) Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter an die Auslandsvertretung

- damit das zuständige Wahlamt die Briefwahlunterlagen wieder an die Botschaft übersendet, muss unter „Punkt 13“ in dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis folgende Anschrift angeben:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Panama-Stadt
Kurstraße 36
11017 Berlin

- Die Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler im Ausland kann voraussichtlich ab Montag, 22.04.2024 erfolgen.
- Die Botschaft benachrichtigt die Empfänger nach Eingang und legt die Sendung zur Abholung in der Botschaft durch die Wahlberechtigten bereit, eine Weiterleitung innerhalb Panamas erfolgt nicht

2.3) Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an die Wahlämter

- die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis zum 23.05.2024 bei der Botschaft abgegeben werden
- die Beförderung des Wahlbriefs erfolgt kostenfrei, dieser muss nicht frankiert werden

Panama-Stadt, 20.02.2024



Haftungsausschlusserklärung

für die Kurierwegbenutzung zur Beförderung von Wahlunterlagen und Stimmzetteln für Wahl des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024

Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Haftungsausschlusserklärung für die Kurierwegbenutzung zur Wahl des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024 gelesen habe, verstanden habe und damit einverstanden bin. Diese gilt sowohl für die Übersendung des Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis als auch für die Übersendung der Wahlunterlagen an die Botschaft Panama und die Übersendung der Stimmzettel nach Deutschland.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Botschaft Panama-Stadt kontaktiert, sobald meine Wahlunterlagen in der Botschaft eingetroffen sind. Für diesen Zweck hinterlege ich hiermit meine E-Mail und Telefonnummer.

E-Mail

Telefonnummer(n)

Vorname/Name (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift